



Fischereiverein Meppen
z.H. Herrn Christoph Elbert
Schützenhof 15
49716 Meppen

Umweltschutz u. öff. Ordnung
Markt 43, Zimmer 131
Herr Lake
Telefon: 05931/153-230
Telefax: 05931/153-291
e-mail: a.lake@meppen.de
Mein Zeichen: 3273-22
Meppen, 20.05.2020
Bearb.Nr. 0019/2020

Befahren öffentlicher Straßen bzw. Abstellen von Fahrzeugen entgegen der durch Verkehrszeichen angeordneten Verkehrsbeschränkungen oder -verbote

Betroffener Straßenabschnitt: Zufahrts- und Wirtschaftswege „In der Marsch“, Meppen
Anlass: Ausübung des Angelsports im Rahmen des erteilten Fischereierlaubnisscheins

Auf Ihren Antrag vom 20.05.2020 erhalten Sie eine jederzeit widerrufliche

**Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO**

von den nach §§ 41, 42, 43 (3) der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordneten Verkehrsbeschränkungen nach Zeichen **260 i.V. m. 1026-36** der StVO.

Diese Ausnahmegenehmigung berechtigt Sie, vom **25.05.2020** bis **24.05.2023** mit nachstehend aufgeführtem(n) Fahrzeug(en) den o. g. Straßenabschnitt zu befahren/das u.g. Kfz abzustellen:

Fahrzeuge: Privatfahrzeuge der Vereinsmitglieder (erkennbar durch Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und dem Angelschein)

Auflagen:


1. Diese Ausnahmegenehmigung ist beim Fahrzeug mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten oder Beauftragten der Straßenbaubehörde vorzuzeigen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen muß Folge geleistet werden.
2. Im Bereich des betroffenen Straßenabschnittes ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder der Straßenverkehrszulassungsordnung ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.
3. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen dieser Genehmigung entstehen. Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.


Anschrift: Markt 43 · 49716 Meppen, Tel.: 05931 153-0, Fax: 05931 153-5253, Mail: info@meppen.de, www.meppen.de

Sparkasse Emsland
IBAN: DE36 2665 0001 0046 0007 33
BIC: NOLADE21EMS

Emsländische Volksbank Meppen
IBAN: DE92 2666 1494 0150 9586 00
BIC: GENODEF1MEP

Oldenburgische Landesbank Meppen
IBAN: DE73 2802 0050 6901 7986 00
BIC: OLBODEH2XXX

 Behindertengerechte
Eingänge Kirchstraße

 Stadtverkehr Domhof

Sprechzeiten: Mo. - Mi. 08.00 - 16.00 Uhr, Do. 08.00 - 17.30 Uhr, Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bürgeramt u. Standesamt zusätzlich: Do. bis 19.00 Uhr

Du findest uns auf



4. Im Rahmen dieser Erlaubnis erhalten Sie die Berechtigung mit vorg. Fahrzeug den verkehrsbeschränkten Bereich zu befahren.
5. Rettungswege und Lieferzufahrten sind stets freizuhalten.
6. In den Fahrzeugen ist eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung gut sichtbar auszulegen. Zudem muss der Fischereischein jederzeit vorgelegt werden können.
7. An den Zufahrtsstraßen ist mit besonderer Vorsicht zu fahren.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

